Antrag über die beabsichtigte Errichtung eines Grabmals auf einem kommunalen Friedhof der Stadt Porta Westfalica

Friedhof Feld, Reihe, Nr.	
Grabart	
Name, Geburts- u. Sterbedatum des/der Verstorbenen	

Grabmalart	
Material mit Farbangabe	
Maße	
Wesentliche Formen des Grabmals / Schmuckgestaltung	
Bearbeitung des Materials	
Gestaltung der Schrift, Größe und farbige Behandlung der Buchstaben	
Schrifttext	
Material und Gestaltung des Sockels	
Gründung des Grabmals	
Weiteres	

Name, Anschrift/Tel./E-Mail des/der Nutzungsberechtigten	

Bestandteile des Antrages sind:

- das ausgefüllte Formblatt Grabmalgenehmigung
- die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage mit Bemaßung der Grabmalteile in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:10 (als Anlage beigefügt)
- Schriftprobe im Maßstab 1:1 (als Anlage beigefügt)
- die statische Berechnung der Grabmalanlage ist unaufgefordert mit dem Grabmalantrag einzureichen.

……

Zustimmungserklärung

☐ Alle Absprachen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage sollen ausschließlich über meine Person erfolgen.

☐ Zur Vereinfachung des Verfahrensablaufes bin ich damit einverstanden, dass die Friedhofsverwaltung mit dem Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetzmeister/in) Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage trifft.
Der Dienstleistungserbringer informiert den Nutzungsberechtigten über die getroffenen Vereinbarungen.

Die satzungsrechtlich erforderliche Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung eines Grabmals ist gem. der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Porta Westfalica gebührenpflichtig. Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich die anfallenden städtischen Gebühren übernehme und fristgerecht begleichen werde. Die jeweils geltende Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Porta Westfalica erkenne ich ausdrücklich an.

, X X

Datum, Ort	Unterschrift Nutzungsberechtigte/r	Unterschrift/Stempel Dienstleistungserbringer/in

Erklärung zum Datenschutz

Hiermit bestätige ich, dass mir das Informationsblatt über den Datenschutz für Friedhofsnutzer/innen eines kommunalen Friedhofs der Stadt Porta Westfalica nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ausgehändigt wurde. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Porta Westfalica personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeitet und die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften beachtet werden. Mit der Verarbeitung der von mir angegebenen Daten durch die Stadt Porta Westfalica bin ich einverstanden.

, X

Ort, Datum	Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Zum Verbleib beim Antragsteller

Informationsblatt über den Datenschutz für Friedhofsnutzer eines kommunalen Friedhofs der Stadt Porta Westfalica nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Verantwortliche/r:	Stadt Porta Westfalica Die Bürgermeisterin Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-0 Fax: 0571/791-499 info@portawestfalica.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Porta Westfalica - persönlich - Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Tel. 0571/ 791-0 datenschutz@portawestfalica.de
Zweck und Notwendigkeit:	Personenbezogene Daten werden erhoben zur Sicherstellung der Bestattungspflicht gem. § 1 Bestattungsgesetz NRW, zur Erhebung der Friedhofsgebühren gem. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Porta Westfalica sowie zur Wahrnehmung/Durchsetzung der sich aus dem Nutzungsrecht/Pflegerecht an einer Grabstätte ergebenden gesetzlichen Bestimmungen gem. der Friedhofssatzung der Stadt Porta Westfalica/Entgeltverordnung für Pflegerechte.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Friedhofsatzung der Stadt Porta Westfalica i. V. m. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen).
Kategorien personenbezogener Daten:	Angaben zur verstorbenen Person (u.a. Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort, Sterbedatum,-ort, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Adressdaten) Angaben zum Nutzungsberechtigten/Kostenträger (u.a. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten) Angaben zur Bestattung/Beisetzung und Grabstätte Die einzelnen personenbezogenen Daten können dem Antrag Anmeldung und Auftrag für Bestattungen/Antrag über die beabsichtigte Errichtung eines Grabmals entnommen werden.
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten der Verstorbenen werden erhoben bei folgenden Stellen: - Hinterbliebene des Verstorbenen - Bestattungsunternehmen - Steinmetzbetriebe
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Zuständige Mitarbeiter/-innen der Stadt Porta Westfalica, Beauftragte der Hinterbliebenen wie Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetriebe.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (mindestens 30 Jahre Aufbewahrungsfrist; Vgl. § 5 Bestattungsgesetz NRW). Aus historischen und betrieblichen Gründen auch darüber hinaus.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Porta Westfalica findet nicht statt.